

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Gest- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. H. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstraße: Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 a. 99, Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Wann kommt die Einsicht?

„Wo rohe Kräfte sinnlos walteten, da kann sich kein Gebild gestalten.“ Dieses Schillerwort bewahrheitet sich täglich tausendfältig und doch findet es nach wie vor nicht die nötige Beachtung. Die Extremen von rechts und links lassen uns nicht zur Ruhe kommen. Nach unendlichen Mühen waren wir endlich so weit, daß wir hoffen durften. Da hat der verbretterische Kappputsch alles wieder in Trümmern gelegt. Zwar scheiterte derselbe an der einmütigen Abwehr des schaffenden Volkes. Aber die Elemente der Zerstörung, die durch den Kapp-Putsch und seine Folgen ausgelöst wurden, lassen sich leider nur mit Gewalt überwinden. Jede Stürmung wirft den Söldnern und Unrat nach oben. Das war diesmal so schlimm, daß selbst Führer der Kommunisten und Syndikalisten die Reichswehr herbeigerufen haben, weil sie die Geister, die sie gerufen hatten, nicht wieder los werden konnten.

Die Reichswehr ist darauf in einem großen Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebietes eingerückt, um die Gewalt eventuell mit Gewalt zu überwinden. Das nahmen die Franzosen zum äußeren Vorwand, um die Städte Darnstadt, Siebrunn, Frankfurt, Gonnah, Homburg und Offenbach zu besetzen. Das war eine durch nichts gerechtfertigte Gewalttätigkeit, die getragen ist von demselben Geiste des Gewalttätigen und der Machtverblendung, die uns zum Verderben geworden ist und auch den Franzosen nicht zum Heile dienen wird. Diese Gewalttätigkeit deckte sich hinter dem Einmächtig der Reichswehr. Dieser Schattenseite reichten sich andere an. Die Stimmung ist denn auch stellenweise gegen die Reichswehr umgeschlagen, weil zudem der Eindruck erweckt wurde, daß die Gewalt nicht lediglich die Gewalt überwinden, sondern auch noch anderen Zwecken dienen sollte.

Gewalt darf nur dem Rechte dienen, sonst wirkt sie nicht aufbauend, sondern zerstörend. Noch immer gilt auch hier das Wort Napoleons: „Zum Schluß sind Ideen stärker als Kanonen!“ Jede Gewalt, die nicht allein dem Rechte, sondern anderen Zwecken dient, wenn auch nur scheinbar, erzeugt Erbitterung, die wieder Gewalt hervorruft. Druck erzeugt Gegen- druck. Das hat auch die sogenannte rote Armee erfahren müssen. Sollte sie lediglich für eine Idee und das darin ver- körperte Recht gekämpft, dann war alles gut. Die misjauberen Elemente haben vielfach die Oberhand gewonnen und die Ge- legenheit benutzt zu Erpressungen, Raub, Plünderungen und Gewalttätigkeiten aller Art und damit der roten Armee das Grab geschaufelt. Dadurch entstand gegen die rote Armee eine große Erbitterung, sodas die Reichswehrtruppen vielfach als Erlöser begrüßt wurden. Die Stimmung schlug aber dort wie- der gegen die Reichswehr um, wo Gewalt nicht lediglich ange- wandt wurde, um Gewalt zu überwinden und bedauerliche Miß- und Uebergriffe vorzamen.

Niemand kann mehr geben, wie er hat. Das kann auch der Militärismus nicht, wie alle Erfahrungen beweisen. Ganz gleich in welcher Form er auftritt, Geist und Inhalt bleiben, genau betrachtet, derselbe. Auch die rote Armee machte da keine Aus- nahme. Gewalt neigt nun einmal zur Gewalttätigkeit, selbst beim besten Willen und strengster Disziplin. Solange das Recht nur mit Gewalt zur Geltung gebracht werden kann, müssen wir uns damit abfinden. Wir können den an sich natürlichen Nei- gungen der Gewalt Grenzen ziehen, haben aber keine Sicher- heit, daß sie beachtet werden. Selbst wenn die Leitung vom besten Willen besetzt ist, hat sie die einzelnen Organe nicht rest- los in der Hand. Aus kleinen Ursachen entstehen in der Regel große Wirkungen. Noch schlimmer steht es natürlich, wenn es der Leitung an gutem Willen oder dem nötigen Verständnis mangelt.

Ob es nun an dem einen oder anderen oder an Leibem man- gelt, das läßt sich meistens garnicht einwandfrei feststellen. Wir haben von unbegründeten Anschuldigungen, Verhaftungen und anderen Miß- und Uebergriffen durch die Reichswehr gehört, welche berechtigte Mißstimmung hervorrufen müssen. Ein ab- schließendes Urteil darüber, ob es an gutem Willen oder an Ver- ständnis oder an beidem fehlt, können wir uns danach jedoch nicht bilden. Nach Lage der ganzen Verhältnisse wird es jeder begriffen, wenn die Reichswehr so schnell wie möglich zurückge- zogen werden kann. Dazu muß die organisierte Arbeiterschaft nach Kräften beitragen. Rechten Endes müssen wir doch hier- bleiben und die Mißstimmung auskosten, die uns die Reichswehr eventuell hinterläßt. Was diese jetzt facht, müssen wir später ernten. Darüber müssen wir uns Klar sein und uns danach ein- richten.

Wir verkennen nicht die schwierige Aufgabe, welche der Reichswehr gestellt ist. Besonnenheit und Ruhe sind dabei die erste Voraussetzung. Unnötige Härten müssen möglichst vermei- det werden, ebenso unbegründete Hausdurchsuchungen, Verhaftun- gen und dergleichen. Von den leitenden Stellen ist das auch wiederholt zugesagt worden. Selbst wenn das geschieht, bleibt nach mancher Stachel zurück und früher oder später wird sich alles rächen. Ebenso muß es sich rächen, wenn allerhand Kata- rennachrichten in die Welt gesetzt werden. So brachte der „Bayerische Courier“ vom 7. April einen Brief von einem Ange- hörigen der bayerischen Truppen aus Wien in Oest. vom 30. März, worin es heißt:

„Die letzten Tage haben wir uns damit betrieblt, die Häuser nach Waffen zu durchsuchen. Davon haben wir nur wenige gefunden. Einen um so tieferen Einfluß haben wir in die Lebensgemeinschaften des ein- fachen Mannes getan. In einem Hause fanden wir 15 — sage und schreibe fünfzehn — Schinken! In jedem Hause gab es Lebensmittel in erschreckender Menge. Der Arbeiter verdient monatlich 1200 bis 1400 Mark. Seine vierzimmer-Wohnung kostet ihn 14 M. Kohlen erhält er den Zentner mit 30 Pf. Wie sich unsere Leute über die Verschwen- deln“ der Leute getraut haben, kann man sich denken.“

Der bairische Reichswehrmann erzählt hier Anekdoten, die geeignet sind, verheißend zu wirken und die Arbeiter in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen. Der „Bayerische Courier“ ist ein An- trugsblatt, das in München erscheint. Das liberale „Vorbereitung- Tagblatt“ übernahm diesen Brief am 9. April. Auch in an- deren bürgerlichen Blättern ist uns derselbe begegnet. So wird die öffentliche Meinung systematisch vergiftet, Sach und Zwie- lacht gefälscht und unsere Kostlage verschärft. Von Einsicht, Selbstbestimmung und Verantwortungsgefühl ist da noch nichts zu merken.

Und doch werden und müssen wir dazu kommen. Bis dahin ist aber scheinbar noch ein weiter Weg. Diesen Wegschritten müssen wir abzukürzen suchen. Wir müssen uns darüber klar werden, daß sich die Not solange verschärfen wird, bis die Ein- sicht kommt. Diese Einsicht wird von der Not erzwungen. Wer sich darüber klar geworden ist, muß auch alles daran setzen, um dieser Erkenntnis zu dienen. Nur so können wir vorwärts. Aus Deutschland kann nicht wieder ein Kaiserreich und ein Ausbeuterparadies gemacht werden. Ebensovienig läßt sich das deutsche Volk unter irgend eine Diktatur beugen. Des Volkes Wille muß das oberste Gesetz sein und bleiben. Damit müssen sich alle abfinden. Jeder muß sich zu der Erkenntnis durchringen:

Gleich hoch sei jede Menschenstirn gehoben,
Ob sie nun arm sei oder schächerreich!
Ich will mein Recht, du magst das deine loben,
Für mich, für dich, für alle ist es gleich.

Schlagwetterexplosion auf Bruchstraße.

Am 10. April ereignete sich auf Straße Bruchstraße in Langendreer in Höhe 10a auf der fünften Sohle eine Schlagwetter- explosion, wobei 15 Bergarbeiter sofort getötet und 15 mehr oder weniger schwer verletzt wurden; davon sind inzwischen 5 an den Verletzungen gestorben, sodas die Zahl der Toten auf 20 steigt. Durch Unvorsichtigkeit bei Abgabe eines Spreng- schusses soll sich der Kohlenstaub entzündet und die Schlag- wetterexplosion verursacht haben. Wenn das zutrifft, dann wären mangelnde Erfahrung und Vertrautheit mit der Ge- fahren des Betriebes schuld. Bei der jetzigen Zusammenlegung der Bergwerke kann das nicht überraschen. Infolge des Krie- ges und seiner Begleiterscheinung ist es mit der Ausbildung immer schlechter geworden. Hier ist insbesondere viel gesündigt worden und nachzuholen. In diesem Zusammenhang darf aber auch nicht übersehen werden, daß Bruchstraße als Kuppelstrecke bekannt ist. So ereigneten sich am 30. Januar und 4. Februar 1918, also kurz hintereinander, auf der dritten Sohle zwei Schlagwetterexplosionen, wodurch 22 Arbeiter getötet und 15 verletzt wurden. Die Ursachen sind auch damals nicht zuver- lässig ermittelt worden. Längere Zeit vorher war schon über die mangelhafte Beschaffenheit der Lampen geklagt worden. Es ist möglich, daß dadurch die Schlagwetter entzündet wurden. Entscheidend ist jedoch nicht, wie sich die Schlagwetter entzündet haben, sondern wie sie sich in solcher Menge anammeln konnten. So liegen die Dinge natürlich auch diesmal. Darauf muß auch bei der Ermittlung der Ursachen das Hauptgewicht gelegt werden.

Die Schlagwetter- und sonstige Bergungsjahre werden wir nie restlos bannen können. Unter ganzes Streben muß darauf eingestellt sein, sie auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hier müssen die Arbeiter selbst mit Hand und Werk legen. Mit- bestimmung heißt Mitverantwortung. Es muß darauf gehal- ten werden, daß die Ausbildung wieder eine bessere wird und daß an besonders gefährlichen Betriebspunkten nur erfahrene und mit den Gefahren vertraute Arbeiter beschäftigt werden. Bergfremde und unerfahrene Arbeiter bilden da eine Gefahr für sich selbst und für andere. Leider wird das im allgemeinen

wiel zu wenig beachtet, trotz aller Opfer, die schon gefallen sind. Betriebsräte und Belegschaft müssen auch in dieser Beziehung heifer Hand in Hand arbeiten. Nur dann wird es möglich sein, die Gefahren des Bergbaues auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Kohlenstaubexplosion auf der Castellengrube.

Auf der dem Grafen Ballostrom gehörenden Castellengrube in Obereschleien ereignete sich am 9. April eine Kohlen- staubexplosion, wobei 11 Bergleute getötet und 10 mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Die Kohlenstaubexplosion soll durch überladene Sprengschüsse verursacht worden sein. Neu- besagen die bergpolizeilichen Vorschriften, daß beim Abbau fett- haltiger Kohlen in Streckenbetrieben zu gleicher Zeit an einem Betriebspunkt nicht mehr als ein Sprengschuß abgeat werden darf und jedesmal vorher ausreichend zu berieten ist. Es muß folglich gegen diese Vorschrift verstoßen worden sein.

Nach einer anderen Darstellung soll der überladene Spreng- schuß in einem Durchtrieb angestanden haben und ausgeblafen sein. Infolgedessen sollen sich explosive Gase entwickelt haben, die mit dem Kohlenstaub zusammen die Strecke entlang geschleu- dert wurden bis zu einem Vrennsbergorttrieb, wo zwei Spreng- schüsse anstanden. Diese seien unmittelbar nach dem Spreng- schuß im Durchtrieb abgeat worden und hätten den aufgewirbel- ten Kohlenstaub entzündet.

Es ist danach recht schwer, sich ein Urteil zu bilden. Offen- bar hat es hier an Erfahrung und Vorsicht gemangelt. Bei der jetzigen Zusammenlegung der Bergwerke kann das nicht über- raschen. Immerhin müßte es auch unter den jetzigen Verhält- nissen möglich gemacht werden, daß an besonders gefährlichen Betriebspunkten nur erfahrene und mit den Gefahren vertraute Arbeiter beschäftigt werden. Unerfahrene Arbeiter bilden an gefährlichen Betriebspunkten eine Gefahr für sich selber und für andere. Das wird trotz aller Opfer leider immer noch viel zu wenig beachtet. Wir hoffen, daß die Betriebsräte es sich angele- gen sein lassen, auch in dieser Beziehung nach und nach Wandel zu schaffen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Kampf gegen die Reaktion.

Arbeiter, Angestellte und Beamte! Obwohl durch den Generallstreit unter dem einmütigen Widerstand der gesamten republikanischen Be- völkerung die drohende Militärdiktatur abgeschlagen ist, rüftet die Reaktion zu neuem Schlag.

Die unterzeichneten Organisationen sind fest entschlossen, eine Wie- derkehr des alten militärischen Regiments zu verhindern. Es haben zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Regierung statt- gefunden, in denen die Einzelheiten mit den Arbeitern, Angestellten und Beamten in die Sicherheitskreise sowie in die neu aufzustellen- den Ortsvereine, vorbehaltlich der Vereinbarung technischer Ein- zelheiten, zugesichert wurde.

Wir fordern nunmehr die Ortsausschüsse bezü. Parteien des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, des Verbandes der deutschen Gewerkschaften (G.D.), der Ar- beitersgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtensbundes auf, Einzeichnungslisten für den Eintritt in die Sicherheitskreise zu führen, in die Ortsvereine aufzulegen und alles weitere Erforderliche für die Heranziehung geeigneter organi- sierter Arbeitnehmer für den bevorstehenden Schutz der Republik unverzüg- lich in die Hand zu nehmen.

Die aufzustellenden Listen müssen Angaben über die persönlichen und Militärvorkenntnisse der Bewerber enthalten.

Berlin, den 13. April 1920.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. C. Legien. — Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Hugo Drift. — Verband der deutschen Gewerkschaften (G.D.) Oscar Lehmann. — Arbeitsgemeinschaft freier An- gestellterverbände. O. Wierler. — Deutscher Beamtensbund. M. Lange. Berliner Gewerkschaftskommission. Dollmeckschhaus.

Beitragssteigerung im Verband der Steinsetzer und Plasterer.

Auch der Verband der Steinsetzer, Plasterer- und Berufsgehilfen hat, wie alle anderen Gewerkschaften, seine Beiträge erhöht und zwar in folgender Weise:

- Bei einem Stundenlohn bis zu 1,10 M. — 0,70 M. Wochen- beitrags;
- bei einem Stundenlohn von 1,30 M. bis 1,50 M. — 1,05 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 2,— M. bis 2,40 M. — 1,40 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 2,50 M. bis 2,90 M. — 1,75 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 3,— M. bis 3,40 M. — 2,10 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 3,50 M. bis 3,90 M. — 2,45 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 4,— M. bis 4,40 M. — 2,80 M. Wochenbeitrag;
- bei einem Stundenlohn von 4,50 M. bis 4,90 M. — 3,15 M. Wochenbeitrag.

Mit je 50 Pfennig weiterer Erhöhung des Stundenlohnes steigen die Wochenbeiträge um weitere 35 Pfennige.

Arbeitslose, die Erwerbslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten, können die niedrige Beitragssumme. Arbeitslose, bei denen keines dieser zutrifft, und Kranke können Arbeitslosengeld, das als Beitragssumme gerechnet werden. Das Eintrittsgeld beträgt 2 M. Kriegsbeschädigte, welche über 50 Prozent Erwerbsunfähig sind und über zwei Jahre dem Verbanke angehört haben, können als Ehrenmitglieder geführt werden. Mitglieder, welche infolge anerkannter Invalidität völlig erwerbsunfähig geworden sind, können, sofern sie dem Verbanke mindestens 15 Jahre angehört haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Beitragssteigerung im Lederarbeiterverbande.

Durch Abstimmung ist im Lederarbeiterverbande eine Erhöhung der Verbandsbeiträge vorgenommen worden: In der Beitragsstufe für die Frauen und Jugendlichen wurde der Beitrag von 60 Pf. auf 1 M. die Woche, in der Beitragsstufe II von 90 Pf. auf 1,70 M., in der Beitragsstufe III von 1,20 auf 2,00 M. erhöht. Als Gegenleistung für die Beitragssteigerung, die in der Hauptfrage der Stärkung der Haupt- klasse dienen soll, wurde die Streitunterstützung in der I. Beitragsstufe für die Frauen und Jugendlichen der Beitragssteigerung entsprechend erhöht. In der II. und III. Beitragsstufe für die erwachsenen männ- lichen Mitglieder, wurde die Streitunterstützung verdoppelt. Der er- höhte Beitrag trat mit dem 1. April in Kraft. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1919 33812 Mitglieder. Davon beteiligten sich an der Urabstimmung 17273 Mitglieder. Mit „Ja“ stimmten 11066 Mitglieder, mit „Nein“ stimmten 5081 Mitglieder und 126 Stim- men waren unglücklich. Von der Gesamtmitgliederzahl haben sich also rund 82 Prozent an der Urabstimmung beteiligt. Von den abstimmen- den Mitgliedern stimmten 81,4 Prozent mit „Ja“ und 17,8 Prozent mit „Nein“.

Internationale Rundschau. Lohnbewegung im britischen Bergbau.

Der von uns seinerzeit mitgeteilte Beschluß des britischen Berg- arbeiterverbandes, die Regierung aufzufordern, den Bergbau in Staats- eigentum zu nehmen (Nationalisierung), fand zunächst keine Erledigung, indem das Parlament am 11. Februar den Antrag der Arbeiterpartei, den Bergbau zu verstaatlichen, mit großer Mehrheit ablehnte. Eine De- legiertenkonferenz der Miners' Federation beschloß mit 52100 gegen 34800 Stimmen, für die Verstaatlichung des Bergbaues im Generallstreik einzutreten. Ein am 11. März in Harrogate abgehaltener außerordentlicher all- gemeiner Gewerkschaftskongress sprach sich aber mit 24 Millionen gegen etwa 1 Million Stimmen gegen den Generallstreik, für die politisch-parla- mentarische Aktion aus. Nunmehr erhob die Miners' Federation bei der Regierung die Forderung, den Schichtlohn ab 1. März für die erwach- senen Arbeiter um 3 Schilling für die Arbeiter unter 16 Jahren um 1 1/2 Schilling zu erhöhen, damit die enormen Gehälter der Belegschaften zu- gunsten der Belegschaften zu kürzen. Ueber diese Forderung verhandelte eine Deputation des Bergarbeiterverbandes unter Führung des Kameraden W. Sodges (Stellvertreter des erkrankten Emille) mit dem Premierminister Lloyd George. Dieser gestand unverzüglich eine Lohnerhöhung von 1 1/2 bis 2 Schilling für Erwachsene, 1 Schilling für Jugendliche zu, worüber die Delegiertenkonferenz, die währenddem in London tagte, zu entscheiden hatte. Soweit wir aus den lückenreichen, zum Teil unklaren Nachrichten über die Debatte und Entscheidung der Konferenz erfahren, hat die Konferenz den Vorschlag der Regierung als ungenügend verworfen. Danach soll eine Urabstimmung über einen allgemeinen Streik stattfinden. Ob sie stattfindet und mit welchem Er- gebnis, ist uns zurzeit nicht bekannt. Preisfestsetzungen zufolge soll gegen Mitte April mit dem Generallstreik der britischen Bergleute zu rechnen sein.

Robert Smille schwer erkrankt!

Kurz vor dem Kapp-Putsch veräußerte aus England, unser alter Kamerad Robert Smille habe sein Amt als Präsident des großen britischen Bergarbeiterverbandes niedergelegt. Da diese Mitteilung zu- sammenfiel mit der Nachricht über eine gewaltige Lohnbewegung der ge- samten britischen Bergarbeiterschaft, wurde geschloßfolgert, Smille habe sich mit der „politischen Wendung“ in der Bergarbeiterbewegung nicht ein-

bestanden erklären können und habe deshalb kein Amt ausgesprochen. Infolge der gegenwärtigen Witterung in Deutschland verlagte der oberrheinische Ministerpräsident aus dem Reichsamt für Arbeit und Beschäftigung für den 10. März, daß Nummern 5 und 6 der „Westfälischen Gazette“ vom 10. März, daß Ministerpräsident in seiner bisherigen schweren Erkrankung sein Amt niederlegen möchte. Sein Zustand ist nach dem genannten Blatte „sehr gefährlich“. Infolge Überanstrengung im Dienste der Gewerkschaft in seiner Funktion „vollständig zusammengebrochen“. Die Konferenz der Ministerpräsidenten, die diese Mitteilung gemacht wurde, genehmigte sehr Entlassungsgeld nicht, sondern gewährte ihm einen längeren Erholungsurlaub und sprach die Hoffnung seiner vollständigen Genesung aus. — Wir schließen uns dieser Hoffnung an, wenn wir uns auch nicht verbieten, daß der verdienstvolle Kämpfer für die Bergarbeiterrechte, da er bereits das 60. Lebensjahr erheblich überschritten hat, kaum wieder vollständig arbeitsfähig werden wird. Er hat zu viele schwere Kämpfe hinter sich und immer stand er auf den vordersten Posten für die Rechte der Arbeiter. Robert Smilie gehörte zu den damals noch lebenden Engländern, die auch während des schlimmsten Kriegsaustausches dem deutschen Volke Gerechtigkeit widerfahren liehen und tapfer für den Verständigungsfrieden eintraten. Das wird ihm stets ein kameradschaftliches Gedenken in der deutschen Arbeiterklasse sichern.

Siebenstundentag in Holland abgelehnt!

Der holländische Reichstag beschäftigt sich am 24. März mit einem Antrag der sozialdemokratischen Abg. de Jonge, Oubegens, v. d. Tempel und Wen., der die gesetzliche Einführung der Siebenstundentag für die Unterarbeitenden vorschlägt. Dem nun vorliegenden amtlichen Verhandlungsprotokoll entnehmen wir: Der im Limburger Wahlbezirk gewählte sozialistische Abg. de Jonge begründete den Antrag in wiederholter Rede, unterstützt von dem sozialistischen Abg. v. d. Waerden. Der Minister des Innern sprach gegen den Antrag. Die Schlichtung betrug 8 Stunden unterirdisch täglich, mit Ein- und Ausfahrt, am Samstag würden zwei Stunden weniger gearbeitet, so daß die wöchentliche Arbeitsdauer 46 Stunden beträgt. Eine Verkürzung der Schichtdauer auf 7 Stunden würde einen Förderausfall von 400 000 Tonnen jährlich bedeuten. Das könne die holländische Wirtschaft nicht ertragen. Der Minister des Innern, nach seinen Ausführungen zu schließen den christlichen Gewerkschaften nahehebend, erklärte zwar, die Siebenstundentag für die Bergleute sei gerecht, da der allgemeine Achtstundentag gelten soll, aber zur Zeit hohe die Schichtverlängerung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auf große Schwierigkeiten. Der Abg. de Jonge wies auf die Verkürzung der Schichtzeit im deutschen Bergbau hin, dort herrsche schon im Ruhrgebiet die Siebenstundentag und auch die Freunde des Abg. Hermans, die christlichen Gewerkschaften, forderten die Siebenstundentag. Da könne man in Holland recht gut die Siebenstundentag einführen. In der Abstimmung wurde der Antrag auf Einführung des Siebenstundentages von den bürgerlichen Parteien fast geschlossen abgelehnt. Nur die Sozialisten stimmten geschlossen für den Antrag. — Im holländischen Reichstag bilden die Christen (in Deutschland Zentrumspartei) mit den ihnen politisch gesinnungsgewandten protestantischen Konfessanten die Mehrheit. Und diese lehnt sogar die Siebenstundentag ab.

Knapptätigkeit.

Erhöhung der Krankengeldsätze und Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Der „Reichsanzeiger“ vom 8. April bringt die schärfste erwartete Verordnung über die Erhöhung des Grundlohns und Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht. Dieser soll nun an in Höhe des durchschnittlichen Tagesentgelts oder des wöchentlichen Arbeitsverdienstes festgesetzt werden. Da der Grundlohn bis jetzt 8 bzw. 10 Mk. betrug, bedeutet diese Neuregelung eine bedeutende Erhöhung des Krankengeldes. Die Einkommensgrenze, bis zu welcher man als Mitglied in die Krankenkasse aufgenommen werden muß, ist auch weiter gezogen und zwar bis 20 000 Mark.

Innerhalb vier Monaten müssen die Satzungen den neuen Grundlohnbestimmungen angepaßt sein. Die Arbeitervertreter in den Krankenkassen müssen nun mit Energie darauf drängen, daß nicht erst in Monaten die Krankengelder erhöht, sondern sogleich von den Vorständen der Kassen der Verwaltung entsprechende Beschlüsse gefaßt werden. Die heutigen Krankengeldsätze sind in der Regel zu gering; also nicht lange genützt, die Regierung hat durch Erhöhung der Krankengelder ihre hohe Pflicht zu zeigen. Vorstände der Krankenkassen, die nur die euer! Nachhaken lassen wir den Text der Verordnung folgen:

Verordnung

über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

Vom 1. April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Rebergensverwaltung vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

I. Heraufsetzung des Grundlohns.

§ 1.

Der § 160 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Die hohen Leistungen der Arbeiter werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Arbeiter oder den wöchentlichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten. Der durchschnittliche Tagesentgelt kann bei denjenigen Ämtern von Versicherten, für welche die Satzung vorgibt, oder dessen Höchste nach der vorherbestimmten Lohnhöhe der Versicherten festsetzen.

Die Festsetzung nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt bedarf der Zustimmung des Verwaltungsausschusses (Beschlüssen). Für freiwillig Versicherte, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Satzung.

§ 2.

Eoweit nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Entschädigungen für Krankenpflege, Krankenversicherung oder Unterhalt in einer Anstalt nach dem Grundlohn zu bemessen sind, kann der Reichsausschuss in dem Maße einen Zuschlag bestimmen, der für die Entschädigungen maßgebenden Höchstbetrag des Grundlohns allgemein bis auf zehn Mark herabsetzt.

§ 3.

Neber die Satzungsänderungen auf Grund des § 1 haben die Organe der Kassen innerhalb vier Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu beschließen. Bei der Beschaffung der Satzungsänderungen durch das Verwaltungsausschüsse ist der Reichsregierung die nach § 1 erforderlichen über zulässigen Änderungen des Grundlohns vorzulegen.

§ 4.

Für Beschäftigte, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Landes- oder Provinzialkrankenkasse oder bei einer knapptätigen Krankenkasse verpflichtet sind und für die nach den Vorschriften dieser Verordnung ein höherer Grundlohn in Betracht kommt als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Klasse, haben die Versicherten der Klasse binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Zusatzbestimmungen werden gleich Zusatzbestimmungen gegen § 318 der Reichsversicherungsordnung gefaßt.

II. Ausdehnung der Versicherungspflicht.

§ 5.

Im § 1 der Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht und den Erweiterung der Versicherung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1921) wird das Wort „Anstalt“ durch das Wort „Anstalt“ ersetzt.

§ 6.

Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Ueberfahrens der Einkommensgrenze den künftigen Lohn aus seiner Krankenkasse oder knapptätigen Krankenkasse ausgeschlossen ist, kann bei dieser Klasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederzunahme als Mitglied gemäß § 318 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Auscheiden zur Beitragszahlung verpflichtet war und noch jetzt nach § 3 Versicherungsbeitrag zu zahlen hat.

Die Klasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kostentragung.

§ 7.

Seit dem 2. Dezember 1918 Personen der im § 1 der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1921) bezeichneten Art ihres Ueberfahrens der Einkommensgrenze von künftigen Lohn von ihrer Krankenkasse oder knapptätigen Krankenkasse weiter wie Versicherungsbeiträge Mitglieder behandelt werden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Zweimonatsurlaub schwebt.

§ 8.

Die Frist zur Meldung berenteten Beschäftigten, welche durch die Vorschriften des § 6 der Versicherungsordnung neu unterstellt werden, wird bis zum achten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erstreckt, soweit sie nicht nach § 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft. Die Meldung kann während schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.

III. Schlussschriften.

§ 9.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt § 1 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Wochentage während des Krieges, vom 22. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1085) außer Kraft.

§ 10.

Die Vorschriften der §§ 5 bis 8 treten mit dem 26. April 1920 in Kraft.

Berlin, den 1. April 1920.

Die Reichsregierung.
Müller.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kleiderdiebstähle in den Wäldern.

Durch die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Rechtschutzbüros und durch die Spruchpraxis des Dortmund-Ländgerichts ist es nun endlich doch auf vielen Seiten dahin gekommen, daß die Ueberwachung der Wälder eine bessere geworden ist. Sie ist vor allem dort besser geworden, wo die Jagd sehr leicht ausgeübt werden könnte, ist die Ueberwachung immer noch nicht. Es muß von den Jagden noch mehr getan werden, denn einem Bergmann, dem bei den heutigen Kleiderpreisen die Sachen aus der Kasse geliehen werden, hat man mehr als einen Monatslohn geraubt. Die Kleiderdiebstähle müssen von den Jagden verlangt, daß diese außer beim Schichtwechsel sämtliche Zugänge zur Kasse sorgfältig und ständig unter Verhaftung halten. Wenn dann ein Kleiderdieb während der Schicht seine Kleider holen will, dann mag der Kammerdiener aufpassen, mit dem Wanne aber auch selbst zum Kleiderkasten gehen, dabei stehen bleiben, ihn wieder hinausbegleiten und wieder abhändigen. Beim Schichtwechsel soll sich der Kammerdiener am Eingange aufhalten, damit er sieht, wenn irgendeiner der für gewöhnlich leicht angelegten Bergleute etwa gar mit doppeltem Kasse oder einem Kleiderkasten in die Kasse verläßt. Bei einer solchen Ueberwachung würde der Kleiderdieb das Handwerk schon etwas früher gemacht. Sache der Jagden ist es auch, für unerschwingbare Klänge und Zeiten an den Aufhängestellen zu sorgen. Kleiderdiebstähle, die während der Schicht ausgeführt sind, zeigen den Kleiderdieben und den Jagden, daß trotz aller gewöhnlichen Vorkehrungen die Wälder die Ueberwachung durch eine mangelhafte gewisse sein muß. Die Gerichte prüfen jeden einzelnen Fall sehr genau. Sie verlangen, daß der Diebstahl durch Zeugen nachgewiesen ist, es mit den entwendeten Sachen zur Jagd gekommen ist und daß diese nach erfolgter Auslieferung zurückgegeben wurden. Wenn also etwas geliehen wird, tut gut, sofort nach seinem Eintritt in die Kasse einige Zeugen zu seinem geliehener Kleiderkasten heranzurufen. Nachträgliche Behauptungen über angeblich vorgekommene Diebstähle gelten nicht. So hat jetzt noch das Landgericht Dortmund in einem neueren Urteil (Anzeigen 493 — 1010) entschieden.

Wer ist Anton Kaiser?

Aus Duer wird uns hierzu geschrieben: Vor der Revolution war Anton Kaiser aus Duer-Kassel in seiner Eigenschaft als Schuttlartheatermeister auf Juche Bergmannsallied der schlimmste Angeber und Denunziator. Mit Ausbruch der Revolution gebürdete er sich Herrschbal und wurde Kommunismofführer. Die Belegschaft hat er von einem Zirkel in den anderen. Im Winter 1919, bei den wilden Streiks, war er der gefährlichste Gegner hier in Duer. Auf Juche Bergmannsallied war er schmätzend, letzte Besatte ab, sozialisierte nach seinem Geschmack usw. Später wurde er in den Betriebsrat gewählt. In dieser Eigenschaft hat das „Sozialforum“ fortgesetzt und dabei die Jagde und die Belegschaft um 1500 Mk. bares Geld und um Lebensmittel, deren Wert in die Tausende geht, die er verschleudert hat, bezogen. So hat er aus dem Jagdenmagazin Kasse im Werte von 2500 Mk. gestohlen. Dem Schichtchef Becks hatte er auf einen gestohlenen Lieferchein die dort lagernden, für die Belegschaft bestimmten Eier und Fleischwaren ab. Den Lieferchein hatte er auf den Namen eines anderen Betriebsratsmitgliedes gefaßt. Aus demselben sollten der Berginspektion vier Ammonial Eier geliefert werden. Die Berginspektion lieferte Ammonial und als die Eier abholen wollte, waren sie von Kaiser schon „sozialisiert“. Deswegen schrebt gegen Kaiser ein Strafverfahren an der Essener Staatsanwaltschaft. Das Strafverfahren schwebt seit jetzt einem halben Jahre. Kaiser konnte aber bisher nicht abgeurteilt werden, weil man keine genügend sichere Beweismittel hatte. Seit vorigem Sommer treibt sich Kaiser ohne Beschäftigung hier und auswärts herum und spielt sich als Richter für die kommunistische Sache auf. Er betätigt sich als Kommunismofführer und Unionagitator und bestrebt und beirät die beiden, wo er kann. Ein Teil seiner früheren Anhänger sind misstrauisch gegen ihn geworden und betrachten ihn als Betrüger. Als man ihn vor einigen Wochen wegen Unterschlagung kommunistischer Gelder in die Enge trieb, begab er in einer Wirtschaft die Jagde gegen die Polizei. Darauf wurde er festgenommen, aber anstatt dem Straftrichter vorgeführt zu werden, wurde er nach Duer in Schubhaft gebracht. Dort hat er sofort Freiheit gewonnen, das keine Mitgefänger seine Zusicherung als eine singuläre Entlassung. In letzter Zeit ist Kaiser hier wieder aufgetaucht und trägt einmal in Uniform eines Reichswehrsoldaten, ein andermal wieder in Zivil, macht sich durch große Geldausgaben verächtlich und verächtlich die Arbeiterklasse zu Fußten aufzusuchen. Obwohl er ein langes Strafregister auf dem Strich hat, lassen die Behörden ihn scheinbar unbehelligt. Aus seinem Verhalten muß angenommen werden, daß Kaiser in Diensten der Reaktion steht und dort als agent provocateur tätig ist. Die Arbeiterklasse wird vor diesem gemeingefährlichen Duzellen gewarnt.

Trotz die Extreme von links und rechts sich berühren und sich gegenständig die Wege bereiten, ist eine unbestimmte Tatsache. Der gewerkschaftlich und politisch geführte Teil der Arbeiterklasse hat das längst erkannt. Die ungewisse Masse aber zollt jedem „Mauscheben“ Beifall, wenn er sich nur recht radikal gebärde. Nur deshalb können die rechten und linken, zweifelhafte Elemente eine Rolle spielen. Das sind die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die sehr nachteilig sind. Die größten Gefahr für die Demokratie bildet daher die Anführerschaft der Masse, die untern und ohne zu prüfen den Belieben, Weinberg, Müll, Kreis, Spentol, Rauber und Genossen Gefolgschaft liefert. Darüber müssen wir uns klar werden und die Wälder, die in einer kommunistischen oder inkommunistischen Ueberbauung stehen, auf Herz und Nieren prüfen. Es geht um die Selbsthaltung.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Konferenz für den Bezirk Senftenberg.

Am 13. März tagte in Cottbus die Bezirkskonferenz für den Bezirk Senftenberg. Vertreten waren 75 Delegierte durch 106 Delegierte, sowie ein Vertreter des Vorstandes, die zur Beitragsfestsetzung Stellung nahmen. Die Konferenz sah die Notwendigkeit der Beitragsfestsetzung ein und stimmte einer entsprechenden Entschloßung mit 84 gegen 19 Stimmen zu. Dazu wurde nach folgender Änderungsantrag einstimmig angenommen: Angehört der bevorstehenden Erhöhung der Beiträge und der Materialpreise erucht die Konferenz den Vorstand, für die Beiträge 15 Prozent und den Beitrag 15 Prozent als Vergütung festzusetzen. Dann gab der Bezirksleiter einen Bericht über das abgelassene Geschäftsjahr. Im Sand von Zahlen erzielte er, daß sich die Materialpreise im letzten Jahr verdreifacht habe und welche Arbeiten im Interesse der Mitglieder gelehrt werden müßten. In die Konferenz gelangte auch die Nachricht von

den Umwälzungen in Berlin, zu der die Vertrauensleute gleich Stellung nahmen und einstimmig der nachstehenden Entschloßung zustimmten: Die am 18. März in Cottbus tagende Bezirkskonferenz der selbst organisierten Bergarbeiterschaft der gesamten Ober- und Niederlausitz, die etwa 40 000 niederlausitzer Bergarbeiter umfaßt, wird in ihrer Legung Übermacht von der Mitteilung, daß ein Gaußon reaktionärer Offiziere, Soldaten und Gestaltspolizei zum Staatsstreik geschritten sind und die politische Macht an sich gerissen haben. Die Konferenz erklärt ihre Entschloßtheit, für die demokratische Republik alles einzusetzen und dem ungewissen Volkswillen, der durch die Nationalversammlung repräsentiert wird, unter allen Umständen Gehorsam zu verschaffen. Der militärischen Abenteuerismus versagt die deutsche Bergarbeiterschaft jede Gefolgschaft. Für sie gilt die Parole: den Staatsfeindlern keine Korne Kasse und keine willige Hand. Die Konferenz ruft die Bergarbeiter ganz Deutschlands zur einheitlichen entschloßenen Abwehr auf. Es lebe der Kampf gegen den Staatsstreik für die soziale Demokratie!

Für die Beitragsfestsetzung.

Zwei überaus stark besuchte Bergarbeiterversammlungen fanden am 11. April in Rueschitz und Wölsing im Gesellstalt statt, welche auch zur Beitragsfestsetzung Stellung nahmen. In Anbetracht der noch kommenden Gemeindefestspiele stimmten alle Kameraden der Beitragsfestsetzung einmütig zu. Die Kameraden gaben der Meinung Ausdruck, die dem Verbands noch fernstehenden Arbeiter mögen sich endlich organisieren, damit sie nicht mühselos in den Genuss der durch die Organisation errungenen Löhne und anderer Vorteile kämen. Die Vertrauensleute des Gesellstales beschloßen einstimmig, am 1. Juli einen Lokalbeirat anzustellen mit dem vorzuschlichten sich in Wersbura.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 17. Woche (vom 18. bis 24. April 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß vom 28. März 1920 folgende Meldungen eintreten: Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mk., Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen zahlen 1,— Mk. Eintrittsgeld.

Für verlorene gegangene Mitgliedsbücher sind 1,— Mk. zu entrichten.

Die Beiträge betragen nunmehr ohne Bezirks- bzw. Lokalzuschlag:

I. Beitragskaffe	100 Wfg.
II. "	150 "
III. "	200 "

Jugendliche unter 16 Jahren können 50 Wfg. Beitrag zahlen.

Von den einfassierten Beiträgen verbleiben von der 14. Woche ab 13 Prozent am Orte, während die Bezirkskaffe ebenfalls 13 Prozent erhält.

Die erhöhten Unterstützungsätze werden nach Leistung von 13 erhöhten Wochenbeiträgen, frühestens also vom 27. Juni (27. Beitragswoche) an gezahlt. Die erhöhte Streikunterstützung wird sofort gewährt und wird bei den jetzt laufenden genehmigten Streiks zur Auszahlung kommen. In übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung in den Nummern 13 und 14 des Verbandsorgans.

Des angehenden herrschenden Papiermangels wegen kann diese Nummer nur zweiseitig erscheinen.

Der bisherige Vertrauensmann Paul Peters in Rüttenscheid (Hauptstadt-Nr. 62 156), geboren am 26. Juni 1876, ist nach § 6 des Statuts wegen Unerschicklichkeit aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher fertig zu halten, um den Revisions der Arbeit zu erleichtern. Gelfentischen V. Vom 18.—26. April.

Bibliotheken.

Zentrum. Zwecks Neuordnung müssen sämtliche Bücher bis zum 25. ds. Mts. beim Bibliothekar oder im Bibliothekstotal abgegeben sein. Müggel. Die Bibliothek ist jeden Sonntag, morgens von 10—12 Uhr, im Lokale Vogt (Ammerbaum) geöffnet.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Hierfür. Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. von 8—11 Uhr, beim Kassierer Weiser, Schottweg Nr. 31. Langendreer II. Die Krankenunterstützung wird jeden ersten Sonntag im Monat, von 9—10 Uhr morgens, im Lokale Karl Fetz ausgezahlt. Beim Kassierer Otto Althaus in Zukunft nicht mehr. Müggel. Das Krankengeld wird jeden Montag von 8—6 Uhr in der Wohnung des Kameraden Aug. Schlemmer, Dohmerstr. 48, ausgezahlt. Diermarzsch I. Jeden 3. und 4. Sonntag im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, beim Kassierer Paul Scholz, Gretestraße 99 II. Dier-Waldenburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. von 9—11 Uhr, beim Kameraden Gern. Posner, Chausseestr. 26.

Adressenveränderungen.

Garpen. Der jetzige Vertrauensmann, Kamerad Wilh. Woyte, wohnt Garpen 126b.

Berbandsangekette für das Hauptbureau geklärt.

Für unser Verbandsbüro ist zur Erleichterung der Verwaltungsarbeiten die Anfertigung einiger Kameraden erforderlich. Bedingungen: 5 Jahre Mitgliedschaft, rednerische und schriftliche Befähigung die Interessen des Verbandes zu vertreten, Wirkraufeine auf der Verwaltungsbereitschaft des Verbandes. Bewerber müssen ihren Lebenslauf und einen Auftrag über die Aufgaben eines Verbandsangehörtens mit der Aufschrift „Berbandsbureau“ an den Verbandsvorstand einschicken. Neuhäuser Zeitung: 5. Mai 1920.

Für Nord-Sachsen mit dem Sitz in Schwandorf soll eine Hilfskraft für die Bezirksleitung eingestellt werden. Kameraden, die sich für die Erleichterung der Verwaltungsgeschäfte befähigt halten und rednerische Befähigung besitzen, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes bis zum 1. Mai 1920 an die Bezirksleitung in Schwandorf (Oberpfalz), Bahnhofstraße 43 g, gelangen lassen.

Wir suchen zum 1. Juni ds. Jrs. für den Bezirk Merseburg 6 Gemeindefestspiele mit der gewerkschaftsbewegten Vertrauensbeamten. Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Rednerische Begabung unbedingt erforderlich. Bewerbungen sind bis zum 20. Mai ds. Jrs. an die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes, Halle a. S., März-42/44, zu richten.

Lugau. Die für den Bezirk Lugau ausgesetzten Stellen eines Bezirksleiters und eines Hilfskräften sind besetzt. Allen Verweirern besten Dank.

Wenn nicht wird: Seit dem 21. August 1918 der Sergeant Otto Patberg, Inf.-Reg. Kaiser Carl von Österreich u. König von Bayern, 4. O.-E. Nr. 63, 1. Komp. Er stand zuerst im Westen, Frontabschnitt ist nicht unbekannt; von da an folgt ihm die Spur. Nachrichten erbeten an Heinrich Rößler, R. Müller Nr. 164, Post-Schwandorf. — Seit dem 20. September 1918 bei einem Sturmangriff der Rüstler Aug. Helm, Inf.-Reg. Nr. 20, 11. Abt., 1. Div., 1. Btl., 1. Komp., 3. Fortp. bei Ranscourt Hausausbruch a. d. Somme. Nachrichten erbeten an Aug. Helm, Wilhelmstr. 6, Dier a. d. Lahn, Friedbergstraße 11. — Seit dem 7. Juli 1918 der Rüstler Helm G. I. R. G. Nr. 21, Inf.-Reg. Nr. 27, 11. Div., 12. Komp. Oben. Ausgerückt am 27. Juni aus Metz; nach dem 5. Juli keine Nachrichten mehr von ihm; Nachrichten erbeten an Heinrich Helm, Wilhelmstr. 19, Dier, Gelfentischen. — Rüstler Paulus R. A. L. O. R. Nr. 23, Inf.-Reg. Nr. 12, Komp., seit dem 25. September 1918 bei Lahur in der Champagne (Frankreich). Angaben zu richten an Jakob Rößler, Schwandorf Nr. 2, Post-Schwandorf, Reg.-Bez. Halle.